

PROJEKTSTECKBRIEF ZUR FÖRDERUNG VON KLEINSTVORHABEN

ALLGEMEINE ANGABEN zur Antragstellerin / zum Antragsteller

1	Projekttitle und Ort	
2	Bezeichnung Antragsteller/in (z. B. Privatperson, Verein, Kommune)	
3	Ansprechperson (Name, Vorname)	
4	Telefonnummer	
5	E-Mail	
6	Kontoinhaber und IBAN	

PROJEKTbeschreibung

Bitte beschreiben Sie ihr Projekt und gehen Sie dabei insbesondere auf den Mehrwert / den Impuls für die Dorfgemeinschaft ein, ggfs. mit Bestandsfoto.

7		
8	Geplanter Umsetzungszeitraum	

DAS PROJEKT LEISTET FOLGENDEN BEITRAG FÜR:

9	Ehrenamt, Gemeinwohl und gesellschaftlichen Zusammenhalt	
10	Natur-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	
11	Freiwillige eigenständige Arbeit zur Reduzierung der Projektkosten	

KOSTENAUFSTELLUNG

12	Nettokosten (Kosten des Vorhabens ohne Umsatzsteuer)	
13	Umsatzsteuer	
14	Bruttokosten (Kosten des Vorhabens mit Umsatzsteuer)	

Ort, Datum

Unterschrift

AUSFÜLLHINWEISE FÜR DEN PROJEKTSTECKBRIEF:

ab Zeile 12: Die Gesamtkosten des Projektes dürfen
12.500,00 € netto nicht übersteigen

Die Antragsteller erhalten eine Zuwendung in folgender Höhe:

1. Gemeinde Garrel:
55 % + 10 %-Punkte LEADER-Bonus, möglich = 65 %
2. gemeinnützige juristische Personen
(z. B. gemeinnützige Vereine, gGmbHs):
65 % + 10 % Punkte LEADER-Bonus, möglich = 75 %
3. juristische Personen des öffentlichen Rechts:
35 % + 10 % Punkte LEADER-Bonus, möglich = 45 %
4. natürliche Personen und Personengesellschaften und andere juristische
Personen des privaten Rechts (z. B. Privatpersonen, Unternehmen):
35 % + 5 % Punkte LEADER-Bonus, möglich = 40 %

Die Förderquoten beziehen sich auf die Nettokosten des Projektes,
die Umsatzsteuer wird nicht gefördert. Ausnahme: Die Gemeinde Garrel erhält
die Förderung auf die Bruttokosten.

Die Höchstfördersumme beträgt maximal 2.500,00 €.

Ausgefüllte Projektsteckbriefe inklusive der Kostenangebote senden Sie uns bitte
per E-Mail an: d.kaminski@nwp-ol.de

- Eine Entscheidung über die Antragsgewährung wird durch ein Auswahlgremium (bestehend aus Dorfmoderatoren) in einer öffentlichen Sitzung getroffen.
- Es können Lagepläne, Planunterlagen oder Skizzen, wenn vorhanden, dem Angebot beigelegt werden.
- Die Gemeinde übernimmt einen Eigenanteil von 10 % auf die beim Land beantragte Förderung auf Zuwendung.

BEI FRAGEN ODER UNTERSTÜTZUNGSBEDARF:

NWP Planungsgesellschaft mbH

Dirk Kaminski,

☎ 0441/97174-87

✉ d.kaminski@nwp-ol.de

Christine Müller,

☎ 0441/97174-68

✉ c.mueller@nwp-ol.de